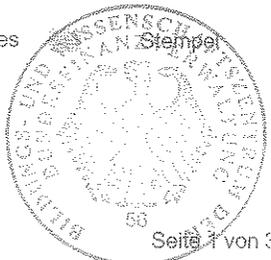


1 Zollbehörde Forschungs- und Wissenschaftszentrum der Bundesfinanzverwaltung Dienstsitz Frankfurt am Main Gutleutstr. 185 60327 Frankfurt am Main	2 <b>Unverbindliche Zolltarifauskunft für Umsatzsteuerzwecke</b>  ZT 0270 B - 18493/2015/1 - TF25
3 Antragsteller (Name und Anschrift)  DE2378221 / 0000 Bort GmbH Ziegeleistr. 39-43 71384 Weinstadt	4 Person, die die Auskunft verwenden will - falls abweichend vom Antragsteller (Name und Anschrift) DE2378221 / 0000 Bort GmbH Ziegeleistr. 39-43 71384 Weinstadt  <i>220 200</i>
<b>Wichtige Hinweise</b>  Alle Angaben in dieser Zolltarifauskunft, insbesondere die Codenummer und die Einreihung der beschriebenen Ware sind <b>unverbindlich</b> . Es kann aus dieser Auskunft <b>kein</b> Rechtsanspruch auf entsprechende Einreihung in die Kombinierte Nomenklatur hergeleitet werden. Die mitgeteilten Angaben werden in einer Datenbank der Bundeszollverwaltung gespeichert.	5 Datum der Erteilung 2015/04/23
	6 Datum und Nummer des Antrags 2015/03/04 ohne
	7 Einreihung in die Zollnomenklatur <b>6307</b> Umsatzsteuersatz: <b>19%</b>
8 Warenbeschreibung Ellenbogenbandage, sog. BORT activemed Ellenbogenbandage, Art. 220 200, Foto siehe Anlage, - anatomisch dem Armbereich angepasst, schlauchförmig abgepasst gewirkt; flachliegend mit einem oberen Durchmesser von ca. 12 cm, einem unteren Durchmesser von ca. 10 cm und einer Länge von bis zu ca. 22 cm, - aus ca. 2,0 mm dicken, buntgewirkten, elastischen, unterschiedlich strukturierten Gewirken aus Spinnstoffen, - seitlich in Höhe des Ellenbogengelenks mit zwei eingearbeiteten, annähernd 8-förmigen, weichen Druckpelotten aus lt. Antrag Silikon, - an den Rändern mit Überwendlichnähten gesäumt (u. a. dadurch konfektioniert), - dient lt. Antrag der Stabilisierung und Entlastung des Ellenbogengelenks, u. a. bei Epicondylitis und Tendomyopathie, - stellt sich aufgrund der Verwendung nicht als Bekleidungszubehör dar, - weist keine spezielle orthopädische Anmodellierung für den individuellen Patientenbedarf auf; nach der Materialbeschaffenheit und der Ausstattung (keine Gelenke, über die das Ausmaß der Beugung und Streckung des Ellenbogens eingestellt werden kann und auch keine seitlich eingenähten oder seitlich einsteckbaren, anatomisch vorgeformten Schienen zum Ruhigstellen) handelt es sich nicht um eine orthopädische Vorrichtung, da die Bandage orthopädisch weder eine ausreichende Stütz- und Haltefunktion nach einer Krankheit, Operation oder Verletzung besitzt noch der Verhütung oder Korrektur von körperlichen Fehlbildungen dient; die Stützfunktion leitet sich ausschließlich aus der Elastizität der Spinnstoffe her, durch die Pelotten wird lediglich Druck ausgeübt.	
9 Handelsbezeichnung und zusätzliche Angaben <span style="float: right;">vertrauliche Daten</span>	
10	
11 Die uvZTA wird auf der Grundlage folgender vom Antragsteller vorgelegter Unterlagen erteilt: Beschreibung <input type="checkbox"/> Kataloge <input type="checkbox"/> Fotos <input type="checkbox"/> Muster / Proben <input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Ort Frankfurt am Main Unterschrift Im Auftrag Datum 23. April 2015  Müller <i>Beglaubigt:</i> <i>Weiland</i>  <span style="float: right;">Seite 1 von 3</span>	